Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V.

Ehrungsordnung

I. Allgemeines

Sportkameradinnen und Sportkameraden, die sich um den Aufbau und die Entwicklung des Handballsportes und unseres Handballkreises verdient gemacht haben, können durch Verleihung von Ehrennadeln und Ehrenurkunden geehrt werden.

Langjährige Vereinsmitgliedschaft allein kann diesen Anspruch nicht begründen.

II. Ehrungen

Folgende Ehrungen sind möglich:

1. Kreisehrennadel

Sie wird in besonderen Fällen an verdiente aktive Sportlerinnen und Sportler verliehen, nach mindestens einem Einsatz in der Nationalmannschaft.

Außerdem wird sie verliehen an Mannschaften und Trainer bei Erringung der Westdeutschen Meisterschaft.

2. Kreisehrennadel und Kreisehrenbrief

Sie werden in besonderen Fällen an verdiente aktive Sportlerinnen und Sportlern verliehen, nach mehrfachem Einsatz in der Nationalmannschaft.

Außerdem werden sie verliehen an Mannschaften und Trainer bei Erringung der Deutschen Meisterschaft. Weiterhin werden sie verliehen an verdiente aktive Schiedsrichter nach einer mindestens 10-jährigen unterbrochenen oder 15- jährigen unterbrochenen Tätigkeit als Schiedsrichter.

Langjährige Mitarbeiter im Handballkreis und in den Vereinen können für besondere Verdienste um den Handballsport oder in der Sportführung mit der Kreisehrennadel und dem Kreisehrenbrief ausgezeichnet werden.

Das gleiche gilt für Personen des öffentlichen Lebens, die durch ihren Einsatz und ihr Engagement den Handballsport gefördert haben.

3. Kreisehrennadel in Gold

Die Kreisehrennadel in Gold mit Verleihungsschreiben wird nur an Sportler, Mitarbeiter des Handballkreises und Personen des öffentlichen Lebens verliehen, die erheblich über das Normalmaß hinausgehend den Handballsport gefördert oder sich um diesen verdient gemacht haben.

Voraussetzung für Sportler und Mitarbeiter des Handballkreises für die Verleihung ist, daß der zu Ehrende im Besitz der Kreisehrennadel und des Kreisehrenbriefes ist.

III. Durchführungsbestimmungen

Die Anträge auf Ehrungen sollen mindestens 6 Wochen vor der Verleihung auf dem Antragsvordruck beim Kreisvorsitzenden eingereicht werden. Das Recht, Anträge zu stellen, steht sowohl den Vereinen als auch dem Kreisvorstand zu.

Über die vorgelegten Anträge entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Die Ehrungen werden bei den der Ehrung angemessenen Veranstaltungen durch den Vorsitzenden oder seinen Vertreter durchgeführt.